



An den Grossen Rat

11.5070.05

PD/P115070

Basel, 18. Dezember 2019

Regierungsratsbeschluss vom 17. Dezember 2019

## Anzug Sebastian Frehner betreffend «gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel»

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Januar 2018 vom Schreiben 11.5070.04 des Regierungsrates Kenntnis genommen und dem Antrag des Regierungsrates folgend den nachstehenden Anzug Sebastian Frehner stehen lassen und dem Regierungsrat zum erneuten Bericht überwiesen:

„Nach dem Volks-Nein vom vergangenen Sonntag im Kanton Basel-Landschaft ist mittelfristig eine gemeinsame Trägerschaft des Theaters Basel der Kantone Basel-Landschaft und Basel-Stadt wünschenswert. Eventuell wäre auch ein Einbezug der Kantone Aargau und Solothurn sowie der umliegenden Gemeinden des Südbadischen und Elsässischen Raumes erwünscht.

Mit einer gemeinsamen Trägerschaft könnte einerseits gewährleistet werden, dass Gemeinwesen ausserhalb des Kantons Basel-Stadt, welche ein Interesse am Theater Basel haben, ein Mitspracherecht bekommen und die Ausrichtung des Theaters mitgestalten können. Andererseits würde dadurch verhindert, dass Gemeinwesen, deren Bevölkerung die Dienstleistungen des Theaters oft in Anspruch nehmen, sich nicht in ausreichendem Masse finanziell am Theater beteiligen.

Der Anzugssteller bittet daher den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten:

1. ob eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt I) für das Theater Basel mit dem Kanton Basel-Landschaft mittelfristig umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann;
2. ob langfristig eine gemeinsame Trägerschaft (Projektschritt II) für das Theater Basel mit weiteren Kantonen und / oder Gemeinden aus Frankreich und Deutschland umsetzbar wäre und er die notwendigen Schritte zur Initiierung einleiten kann.

Sebastian Frehner“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

### 1. Stand der Dinge

In seinen Antworten vom September 2013, November 2015 und Dezember 2017 hat der Regierungsrat bestätigt, dass er grundsätzlich gegenüber der Stossrichtung des Anliegens positiv eingestellt ist. Gleichzeitig ist er der Meinung, dass die Frage der Trägerschaft des Theater Basel und dort spezifisch der Rolle des Kantons Basel-Landschaft eng mit den politischen Entscheiden betreffend eines neuen Kulturvertrages zwischen den beiden Kantonen verknüpft ist. Der Regierungsrat hat mit seiner letzten Beantwortung des Anzugs Frehner vom 11. Dezember 2017 auf die pendenten Arbeiten und den politischen Prozess dazu verwiesen. Diese Arbeiten sind seit-

dem weit fortgeschritten. Der Ratschlag betreffend den Kulturvertrag zwischen den Kantonen Basel-Stadt und Basel-Landschaft ab 2022 wurde von den beiden Regierungen BS und BL verabschiedet und wird voraussichtlich Anfang 2020 in den Parlamenten beider Kantone behandelt.<sup>1</sup>

Mit dem neuen Kulturvertrag bekennen sich die beiden Regierungen zu einer stabilen und nachhaltigen Kulturpartnerschaft. Der neue Kulturvertrag sieht keine gemeinsame Trägerschaft der beiden Kantone für das Theater Basel vor. Er geht hingegen von einer pauschalen Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen in der Höhe von 9.6 Mio. Franken pro Jahr durch den Kanton Basel-Landschaft an den Kanton Basel-Stadt aus. Der Kanton Basel-Landschaft wird in Zukunft keine Beiträge mehr direkt an basel-städtische Kulturinstitutionen ausrichten und somit keine direkte Beziehung mit Institutionen in Basel-Stadt mehr haben. Die Mittelverteilung basiert künftig auf Besuchererhebungen und wird dadurch transparent und nachvollziehbar.

## 2. Ziel angemessener Ausgleich für kulturelle Zentrumslasten

Das übergeordnete Ziel eines angemessenen Ausgleichs für kulturelle Zentrumslasten des Kantons Basel-Stadt bleibt weiterhin bestehen. Wie der Regierungsrat in seiner Beantwortung des Anzugs Hanspeter Gass und Konsorten betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“ vom 29. November 2017 ausgeführt hat, wäre ein mögliches Modell hierfür ein interkantonaler Lastenausgleich im Bereich von Kultureinrichtungen von überregionaler Bedeutung, bei dem die periodische Erhebungen von Publikumsanteilen nicht nur zur Berechnung der Mittelverteilung (wie im neuen Kulturvertrag vorgesehen), sondern auch als eine der Berechnungsgrundlagen für die tatsächliche Höhe der Beiträge der Vereinbarungskantone herangezogen werden.

Periodische und belastbare Publikumsbefragungen durch das Statistische Amt sind vor diesem Hintergrund nicht nur zwingend notwendig für die Umsetzung des neuen Kulturvertrags. Vielmehr ermöglichen diese Erhebungen und Analysen, die Debatte über eine angemessene Höhe der Abgeltung von kulturellen Zentrumsleistungen mittel- bis langfristig auf eine systematische und faktenbasierte Grundlage zu stellen.<sup>2</sup>

## 3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Sebastian Frehner betreffend «gemeinsame Trägerschaft für das Theater Basel» abzuschreiben.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann  
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

<sup>1</sup> Ratschlag zum Staatsvertrag zwischen den Kantonen Basel-Landschaft und Basel-Stadt über die Abgeltung kultureller Zentrumsleistungen (Kulturvertrag) und Umsetzung im Kanton Basel-Stadt vom 21. August 2019

<sup>2</sup> Vgl. Bericht des Regierungsrat Basel-Stadt zum Anzug Hanspeter Gass und Konsorten betreffend „ungenügender Abgeltung von Zentrumsleistungen im Bereich Kultur“, Nr. 05.8449.04 vom 29.11.2017